

Tätigkeitsbericht 2024

Stand: 31.12.2024

AWV – Ihr Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung

Die AWW hat im Jahr 2024 vielfältige Themen erfolgreich bearbeitet und diverse Resultate der ehrenamtlichen Facharbeit über den AWW-Webauftritt, den eigenen Newsletter oder Publikationen veröffentlicht. Auch Praxisleitfäden, Handlungsempfehlungen oder veröffentlichte Stellungnahmen, Berichte über Veranstaltungen oder Fachtagungen gehören zu den Ergebnissen der Facharbeit der AWW. Mit dem Relaunch der Website im Dezember 2024, hat die AWW zudem ein neues und modernes Äußeres erhalten, um Berichte, Neuigkeiten sowie Termine noch attraktiver für den Leser zu gestalten.

Die AWW-Facharbeit nutzt die digitale Zusammenarbeit in all ihren Ausprägungen, um so Ergebnisse schneller und effizienter aufzuzeigen. Es finden vermehrt rein digitale sowie hybride Sitzungen statt, um möglichst viele Personen erreichen zu können. Das hohe Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Facharbeit ist hierbei immer wieder zu betonen: Die Ehrenamtlichen haben sich im Jahr 2024 in unzähligen Sitzungen, unter anderem mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen aus der Praxis und etlichen Vorträgen eingebracht.

Arbeitsziele der AWW

Hauptziel der AWW ist die wirtschaftliche und effiziente Gestaltung von Verwaltungsabläufen. Laut Satzung verfolgt die AWW die folgenden übergeordneten Ziele:

- Gestaltung und Optimierung von Verwaltungstätigkeiten innerhalb sowie zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung,
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland durch Verbesserung der Kommunikation zwischen den oben genannten Bereichen,
- Unterstützung unter anderem kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Optimierung ihrer Verwaltungsprozesse,
- Effizienzsteigerung durch Verwaltungsvereinfachung,

- praxisgerechte Gestaltung von Rechtsvorschriften und
- Förderung und Weiterentwicklung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Erreichung der genannten Ziele wird über drei Schwerpunkte des Vereins verfolgt:

1. Förderung und Weiterentwicklung der fachlichen Kommunikation und Kooperation zwischen der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und dem Dritten Sektor in Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen der AWW.
2. Verbreitung von Informationen zu den AWW-Kernthemen beispielsweise durch Publikationen, Stellungnahmen, Veranstaltungen, Onlineauftritte, Vorträge, Artikel sowie durch die Beantwortung von Anfragen.
3. Die Durchführung von Projekten zur Unterstützung der Erreichung der oben genannten Ziele.

Wechsel im Vorstand und in der Geschäftsführung

2024 gab es in der AWW gleich zwei personelle Wechsel zu verzeichnen. Vizepräsident Christoph Venekotte, Jurist und bis 31. März 2024 Präsident des Bundesverwaltungsamtes, übergab nach 14 Jahren als Vizepräsident der AWW sein Amt an die Juristin und neue Präsidentin des Bundesverwaltungsamtes Frau Katja Wilken.

Die zweite personelle Veränderung fand in der Geschäftsführung der AWW statt. Der stellvertretende Geschäftsführer Dr. Roland Wirth verabschiedete sich nach 25 Jahren bei der AWW in den Ruhestand. Ihm folgte Frau Joana Siebert-Tavares auf den Posten der stellvertretenden Geschäftsführung.

AWV-Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins unterstützen den Erfahrungsaustausch durch aktive Beteiligung an Projekten und Arbeitskreisen sowie durch Impulse für die prak-

tikable Gestaltung und Auslegung rechtlicher und administrativer Pflichten.

AWV-Mitglieds- und Förderbeiträge können steuerlich geltend gemacht werden, da die AWW als gemeinnütziger Verein anerkannt ist. Vereinsmitglieder erhalten

- 20 % Ermäßigung beim Bezug von AWW-Veröffentlichungen
- 20 % Ermäßigung bei der Teilnahmegebühr für AWW-Veranstaltungen sowie
- kostenfrei die dreimal im Jahr erscheinende Zeitschrift „AWV-Informationen“.

Organe der AWW

Organe der AWW sind laut Satzung die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die AWW-Geschäftsführung.

Finanzielle Mittel

Sowohl die Vorbereitung und Durchführung der ehrenamtlichen Facharbeit als auch die Publizierung der Fachergebnisse werden durch die AWW-Geschäftsstelle mit 16 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern realisiert. Dafür standen finanzielle Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen sowie eine jährliche Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen der institutionellen Förderung zur Verfügung.

Das Haushaltsvolumen betrug 2024 einschließlich der Projektmittel ca. 1,681 Mio. Euro. Die Bundeszuwendung betrug ca. 1,6 Mio. Euro, der Gegenwert der ehrenamtlich geleisteten Facharbeit ist in einer Höhe von über 1,8 Mio. Euro zu veranschlagen. Ohne dieses erhebliche Engagement wäre die Arbeit der AWW nicht möglich.

Fachausschuss 1

Digitalisierung und Modernisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor

Ziel des Fachausschusses ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Behörden in der sozialen Marktwirtschaft zu fördern. Dabei ist die „Scharnier“-Funktion zwischen privater Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und dem Dritten Sektor zentraler Leitgedanke. Im Berichtsjahr 2024 standen als Schwerpunkte an:

AK 1.1 „Öffentliche Finanzen und Nachhaltigkeit“

Im Arbeitskreis 1.1 werden die ökologischen, sozialen und finanziellen Dimensionen der Nachhaltigkeit sowie deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und die öffentliche Finanzkontrolle untersucht. Ziel ist es, konkrete Vorschläge für die Umsetzung „nachhaltigen Handelns“ in der Verwaltung und in der öffentlichen Finanzkontrolle zu erarbeiten. Best-Practices, Arbeitshilfen und praktische Ansätze für Prüfung und Beratung sollen identifiziert und formuliert werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Förderung eines Bewusstseinswandels in der eigenen Einrichtung im Kontext der

Nachhaltigkeit sowie auch der Erfahrungsaustausch und Ausbau des Netzwerkgedankens von enormer Bedeutung. Mitglieder des Arbeitskreises sind Verwaltungsakteure aller drei Verwaltungsebenen, Prüfende der Rechnungshöfe der Länder und der kommunalen Revisionsämter, Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft.

Im Jahr 2024 haben vier Präsenzsitzungen stattgefunden. Im Rahmen der ersten Sitzung am 22. Januar bei der IHK Gießen-Friedberg referierte Gastgeber Dr. Matthias Leder gemeinsam mit Dr. Carola Vogt (CV-QM Consulting GmbH) und der Arbeitskreisleiterin Dr. Gabriele Wanitschek-Klein (Hessischer Rechnungshof) über die Strategie zur nachhaltigen Steuerung öffentlicher Finanzen. Zudem wurden konkrete Best Practices und Handlungsempfehlungen zum Themenfeld vorgestellt. Ein praktischer Impuls folgte von Christian Eichenberger (Party Rent Frankfurt Eichenberger GmbH), der dem Teilnehmerkreis anhand seines Unternehmenskonzepts das Thema „Sharing- and Circular-Economy als Paradigmen für Nachhaltigkeit in der Veranstal-

tungswirtschaft“ präsentierte. Höhepunkt der Sitzung war der Impulsvortrag von Ahmed Demir (Bundesrechnungshof), der dem Teilnehmerkreis die Perspektive des Bundesrechnungshofes „Nachhaltigkeit als Gegenstand von Prüfungen“ näher erläuterte.

Die zweite Sitzung fand am 22. April beim Revisionsamt der Stadt Frankfurt statt und wurde primär als ein Arbeitstermin rund um die geplante Publikation genutzt. Zwei weitere Treffen rund um die inhaltliche und redaktionelle Gestaltung der Veröffentlichung fanden am 25. September und am 18. Dezember in der AWW-Geschäftsstelle in Eschborn statt. Die angestrebte Veröffentlichung soll neben den Kernbotschaften zur Strategie und Wirkung auch Erfolgsfaktoren für nachhaltiges Handeln in Politik, Verwaltung, Privatwirtschaft und Finanzkontrolle sowie Nachhaltigkeitsperspektiven und Handlungsempfehlungen beinhalten. Auch die Mitwirkung bei Veranstaltungen, um das Bewusstsein für alle Dimensionen der Nachhaltigkeit zu wecken und den öffentlichen Diskurs anzuregen, sind zentrale Ziele des Arbeitskreises nach der Fertigstellung der Publikation.

AK 1.2 „Digitalisierung und Bürokratieentlastung der Wirtschaft“

Der Arbeitskreis begleitete seit 2006 bis zu seiner Beendigung 2024 die Bürokratieentlastungsansätze der Bundesregierung.

Ein ständiges Ziel des Arbeitskreises war die Unterstützung der Arbeit der Geschäftsstelle Bürokratieabbau (jetzt im BMJ angesiedelt), des Normenkontrollrates (NKR, ebenfalls im BMJ angesiedelt) und des Statistischen Bundesamtes (Destatis), z. B., indem er Praxisbeispiele aus der Wirtschaft zum Vollzug von Bundesgesetzen und Normen sammelt. Zielgruppen sind Unternehmen und Wirtschaftsverbände sowie Bundes- und Landesministerien und -einrichtungen.

Dem Netzwerk gehörten ca. 300 Personen an, von denen ca. 25 regelmäßig an den Sitzungen teilnahmen. Der Arbeitskreis war aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

In der letzten Sitzung des Arbeitskreises am 18. September 2024 wurden folgende Themen behandelt: Best Practice Verwaltungsmodernisierung, die Studie zum Geldwäschegesetz und zum Transparenzregister sowie der Wiederaufbau in der Ukraine.

Der Arbeitskreis wurde anlässlich des altersbedingten Ausscheidens des langjährigen Arbeitskreisleiters 2024 geschlossen.

AK 1.3 „Digitalisierung und Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“

Der Arbeitskreis 1.3 befasste sich als Dauerarbeitskreis mit Fragen der Bürokratieentlastung, der besseren Rechtsetzung und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung auf allen drei Ebenen. Der Arbeitskreis diente dem Austausch zwischen Vertretern von EU, Bund, Ländern und Kommunen, um die Vollzugstauglichkeit von Gesetzen und die Mehrebenenkoordination von Digitalisierungsprojekten zu verbessern.

Dem Netzwerk gehörten ca. 300 Personen an, von denen etwa 25 regelmäßig an den Sitzungen teilnahmen. Der Arbeitskreis war aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

In der letzten Sitzung des Arbeitskreises am 17. September 2024 wurden folgende Themen behandelt: Best Practice Verwaltungsmodernisierung, die Studie zum Geldwäschegesetz und zum Transparenzregister, Digitale Rentenübersicht – ein Projekt der öffentlichen Verwaltung und der Versorgungsträger sowie Private und öffentliche Versicherung im Klimawandel: Schutzstrategien gegen Naturkatastrophen.

Der Arbeitskreis wurde anlässlich des altersbedingten Ausscheidens des langjährigen Arbeitskreisleiters 2024 geschlossen.

AK 1.4 „Einsatz von KI und neuen Technologien“

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bietet insbesondere in der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit, Informationen und Leistungen zielgerichteter, passgenauer und leichter zugänglich für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungen und Unternehmen bereitzustellen. Damit gehen etliche Anpassungen von Anforderungen und Rahmenbedingungen einher. Der Arbeitskreis 1.4 widmet sich gemeinsam mit Vertretern aus Verwaltung, Wirtschaft, Drittem Sektor, Wissenschaft sowie IT- und Organisationsexperten dem Einsatz von KI und Automatisierung aus organisatorischer Perspektive auf allen drei Verwaltungsebenen.

Im Berichtszeitraum hat eine Arbeitskreissitzung am 21. Februar im Deutschen Bundestag stattgefunden. Der Arbeitskreis erhielt einen seltenen Einblick in die Arbeiten und Aktivitäten der Bundestagsverwaltung rund um die Themen Digitalisierung und KI. Gemeinsam mit der Bundestagsvizepräsidentin, Yvonne Magwas (MdB), Catarina dos Santos-Wintz (MdB und Mitglied im Digitalausschuss) und Franziska Hoppermann (MdB) wurde u. a. diskutiert, wie sich der aktuelle Status der Digitalisierungs- und

KI-Projekte im Deutschen Bundestag gestaltet. Im Anschluss stellte AK-Mitglied Prof. Jörn von Lucke (Zeppelin Universität, Friedrichshafen) im Rahmen eines Impulsvortrages seine Forschung zum Einsatz von KI in Parlamenten weltweit vor. Neben den fachlichen Diskussionen und dem inhaltlichen Austausch mit den Bundestagsabgeordneten wurde der Arbeitskreis noch durch das Paul-Löbe-Haus, das Reichstagsgebäude und die Kuppel des Bundestages geführt.

PG 1.2.1 / AK 1.5 „Digitalisierung und Beschleunigung raumbezogener Genehmigungsverfahren“

Für den Infrastrukturausbau und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands sind schnelle und effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren notwendig. Im Arbeitskreis 1.5 tauschen sich Fachleute aus Wirtschaft und Verwaltung über konkrete Ansatzpunkte für die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren aus. Das Ziel ist, praxisorientierte Lösungsvorschläge zur Halbierung der Verfahrensdauer unter Berücksichtigung der organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen sowie der Potenziale digitaler Technologien zu erarbeiten und die Erprobung in zeitlich und räumlich begrenzten Reallaboren vorzubereiten und zu begleiten.

Im Jahr 2024 haben zwei Hybridsitzungen stattgefunden. Im Rahmen der ersten Sitzung am 19. März bei der DIHK wurde neben dem Impuls des Normenkontrollrats zum Sachstandsbericht „Schneller zur Anlagengenehmigung“ die Resonanz auf den erarbeiteten Handlungsvorschlag sowie das weitere Arbeitsprogramm des Gremiums besprochen. Zudem wurden Themencluster identifiziert, die sich auf sektorspezifische Konkretisierungen aus dem Handlungsvorschlag beziehen und in weiteren Sitzungen kontinuierlich bearbeitet werden sollen: Bundes-Immissionsschutzgesetz/Industrieanlagen und Stromtrassen sowie Hochbau/BIM/energetische Sanierung und Breitband/digitale Infrastruktur.

Im März wurde der Handlungsvorschlag des AWW-Gremiums zur Umsetzung des von Bund und Ländern beschlossenen „Pakts für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ veröffentlicht. Intention und Ziel des Handlungsvorschlags war es, in zentralen Transformationsbereichen einen konstruktiven Dialog zwischen den verschiedenen Stakeholdern zu fördern, um praxisnahe Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten, die möglichst schnell und flächendeckend zu einer spürbaren Verbesserung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland führen können.

Die zweite Hybridsitzung fand am 12. Juni im Hauptstadtbüro des Statistischen Bundesamtes statt. Highlight der Sitzung war die offizielle Beförderung der Projektgruppe 1.2.1 zum Arbeitskreis 1.5. Thematisch wurde zum einem der Praxischeck zur Genehmigung von Windenergieanlagen (gemeinsames Projekt von BMWK und Staatsministerium Baden-Württemberg) vorgestellt und zum anderen die ersten Ergebnisse der NKR-Studie zu schnelleren Anlagenehmigungen. Die sektorspezifische Konkretisierung des AWW-Handlungsvorschlags wurde weiter vertieft und es wurden erste Zwischenergebnisse aus den Themenclustern besprochen.

AK 1.6 „Bürokratieentlastung und Digitalisierung des bürgerschaftlichen Engagements und des Dritten Sektors“

In Deutschland engagieren sich etwa 30 Millionen Menschen ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen und weiteren Organisationen des Dritten Sektors. Ihr bürgerschaftliches Engagement leistet einen wertvollen Beitrag für eine lebenswerte Gesellschaft, doch die Rahmenbedingungen sind anspruchsvoll: Gesetzliche Regelungen, Meldepflichten und hohe Anforderungen im Datenschutz stellen sowohl Organisationen als auch Aktive vor Herausforderungen. Gleichzeitig sind in einer zunehmend verdichteten Arbeitswelt weniger Menschen bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. All das führt zu einer wachsenden Belastung für gemeinnützige Organisationen, die auf freiwillige Unterstützung angewiesen sind.

Der Arbeitskreis 1.6 schafft eine Austauschplattform für Akteure des Dritten Sektors und Vertreter der öffentlichen Verwaltung. Gemeinsam werden hier Ansätze zur Bürokratieentlastung entwickelt und Chancen der Digitalisierung für das Ehrenamt ausgelotet. Auch 2024 nutzten Mitglieder aus verschiedensten Bereichen die Sitzungen des Arbeitskreises, um sich über aktuelle Gesetzesvorhaben zu informieren und miteinander in den Dialog zu treten. Wesentliche Themen waren u. a. Herausforderungen im Zusammenhang mit dem im Januar 2024 an den Start gegangenen Zuwendungsempfängerregister, Änderungen im Lobbyregistergesetz, die verpflichtende Einführung der elektronischen Rechnung sowie die in Wachstumschancengesetz und Jahressteuergesetz geregelten sowie im Steuerfortentwicklungsgesetz geplanten Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht.

Die Projektgruppe 1.6.2 „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Asylsuchenden“ konnte in ihren Webkonferenzen mit vielfältigen Beiträgen, vom Engagement lokaler, ehrenamtlicher Gruppen bis zur

Wirkung der von der Bundesregierung initiierten Initiative „Job-Turbo“ auch 2024 ein breites Spektrum an Menschen und Institutionen erreichen, miteinander vernetzen und informieren. Zehn konkrete Handlungsempfehlungen für die Unterstützung migrantischer Gründungen waren das Ergebnis einer Sonderveranstaltung, die gemeinsam mit der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS) durchgeführt wurde.

Die Projektgruppe 1.6.4 „Zuwendungspraxis“ hat ihre Arbeit im Herbst 2024 erfolgreich aufgenommen. So wurde nicht nur auf der AWW-Website eine Übersicht zu Reformansätzen in der Zuwendungspraxis veröffentlicht, sondern auch eine Webkonferenz ausgerichtet, bei der sich Vertreterinnen und Vertreter von 15 Bundesländern sowie des Bundes, überwiegend aus den Finanzressorts, intensiv austauschten.

AK 1.8 „Strategischer Erfolgsfaktor Projektmanagement“

Um die Breitenwirkung von Projektmanagement zu fördern und die Eigenleistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in diesem Bereich zu steigern, hat die AWW in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum (Groß-)Projektmanagement des Beratungszentrums des Bundes im Bundesverwaltungsamt den Arbeitskreis 1.8 „Strategischer Erfolgsfaktor Projektmanagement“ gegründet. Dieser versteht sich als Aktionsplattform für die obere Leitungsebene der öffentlichen Verwaltung. Für diese soll mit dem Arbeitskreis eine Möglichkeit geschaffen werden, sich in einem geschützten Raum zum Thema Projektmanagement auszutauschen und gemeinsam zu erörtern, wie Projektmanagement in der öffentlichen Verwaltung vorangetrieben sowie professionalisiert werden kann. Ziel ist es auch, das Thema Projektmanagement über föderale Ebenen hinweg zu verankern, zu stärken, von guten Erfahrungen zu lernen sowie gemeinsame Ansätze und Strategien zur Optimierung von (Groß-)Projektmanagement zu entwickeln.

Im Berichtszeitraum haben drei Sitzungen stattgefunden. Im Rahmen der ersten virtuellen Sitzung am 10. April stellte das BVA den Blick auf die Herausforderung für querschnittliche Themen bei (IT-) Großprojekten vor. Zudem wurde an dem geplanten Positionspapier weitergearbeitet.

Höhepunkt des letzten Jahres waren die beiden Veranstaltungstage (Networking-Abend plus Arbeitskreissitzung) am 13. und 14. Juni in der Management Akademie in Weimar. Thematischer Fokus war das (Projekt-)Portfoliomanagement (PPM) in der öffentlichen Verwaltung. Im Rahmen der Sitzung verschaffte die PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH den Teilnehmenden einen Überblick zu diesem Themenfeld. Ein weiterer fachlicher Impuls erfolgte durch Vertreter des BVA, welches dem Arbeitskreis ihre Erkenntnisse aus der ersten Multiprojektmanagementstudie der öffentlichen Verwaltung präsentierte. Dieser Sitzungstermin diente zudem für letzte inhaltliche und redaktionelle Anmerkungen zum AK-Produkt.

Am 15. Oktober wurde das erarbeitete AK-Positionspapier zur Stärkung des strategischen Erfolgsfaktors Projektmanagement in der öffentlichen Verwaltung veröffentlicht. Anhand fünf identifizierter Handlungsfelder (Politische Programme, Standards und Rechtsgrundlagen, Ressourcen, Organisation und Kompetenzen) wurden Wege aufgezeigt, wie politische, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um Projektmanagement in der öffentlichen Verwaltung zu verankern und zu stärken. Zudem wurden auch Handlungsempfehlungen und praxisnahe Strategien formuliert, wie Projektmanagement professionalisiert werden kann, um Projekte effizienter und erfolgreicher zu gestalten.

Am 7. November fand noch eine Webkonferenz statt. Im Rahmen der Webkonferenz wurde u.a. über das Feedback zum veröffentlichten Positionspapier sowie die nächsten Arbeitsschritte gesprochen.

Referenten:

Dr. Ulrich Naujokat

Tel.: (06196) 777 26-26
naujokat@awv-net.de

Brigitte Hild

Tel.: (06196) 777 26-19
hild@awv-net.de

Julia Koziel

Tel.: (06196) 777 26-25
koziel@awv-net.de

Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld

Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Fachausschusses 2 steht die Implementierung des elektronischen Datenaustauschs und die Digitalisierung von Prozessen, wobei der thematische Schwerpunkt bei den Informationen aus der Entgeltabrechnung liegt, mit denen sich insbesondere der Bescheinigungsarbeitskreis (AK 2.18) der AWV seit mehreren Dekaden auseinandersetzt. Für die durch diese traditionelle Entwicklung verknüpften Arbeitskreise des Fachausschusses fanden 2024 neun Webkonferenzen der Arbeitskreisleitungen zwecks Abstimmung und gegenseitiger Information statt.

AK 2.1 „Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen“

Der Arbeitskreis 2.1 hat mit eXtra, dem einheitlichen XML-basierten Transportverfahren, einen offenen, in der Praxis bewährten und frei verfügbaren Kommunikationsstandard mit integrierter Logistik und Datenübermittlung entwickelt (→ www.extra-standard.de).

eXtra kommt insbesondere in den Meldeverfahren zur sozialen Sicherung zum Einsatz, wobei die für die Fachverfahren der Sozialversicherungsträger relevanten Daten für mehr als 40 Mio. Beschäftigte von 3,5 Mio. Arbeitgebern übermittelt werden. Die obligatorische Verwendung von eXtra in den (Arbeitgeber-)Meldeverfahren zur sozialen Sicherung ergibt sich aus § 17 DEÜV i. V. m. § 95 SGB IV.

Im Berichtsjahr fand im April eine Webkonferenz statt, Schwerpunkt war die Diskussion möglicher Änderungen im registrierten Verfahren zur gemeinsamen Profilierung der Kommunikationsserver der GKV und der DSRV im Arbeitgeberverfahren. Auf Basis der Besprechung wurden die aktualisierten Schemata, die Schnittstellenbeschreibung und die Beispiele zum Verfahren aktualisiert und am 26. September 2024 auf der Verfahrenswebseite veröffentlicht.

Zudem fanden drei Webkonferenzen der AK-Leitung und Vertretern wichtiger Verfahren zur sozialen Sicherung mit Vertretern der föderalen IT-Kooperation (FITKO) statt. Die FITKO stellt mit FIT-Connect ein Produkt für die maschinenlesbare Kommunikation von Antragsstellern mit Behörden zur Verfügung. Perspektivisch wird eine stärkere Konsolidie-

rung mit dem Ziel einer möglichen Interoperabilität von FIT-Connect und eXtra-Transport angestrebt. Der Austausch wird fortgesetzt.

AK 2.3 „Prozesskette Lohnsteuer“

Der Dauerarbeitskreis beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Themen Meldedaten, Finanzamtsdaten sowie Lohn- und Gehaltsdaten, wobei die ELStAM (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) nach wie vor das zentrale Thema darstellen. Ziele sind eine Plattform für Beteiligte, Ideen und Aussprachen zu schaffen, Themen vorzustellen und zu bewerten, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Lösungsprozesse anzustoßen. Der weitere Ausbau von EL II, das Meldewesen – Einfluss auf Lohn und Gehalt, der Lohnsteuerabgleich, der Gleichklang von Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie aktuelle Fragen zu laufenden Gesetzgebungsverfahren bilden die Themenbereiche des AKs. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet nach wie vor der Datenaustausch der privaten Krankenversicherungsunternehmen und Arbeitgeber über das ELStAM-Verfahren.

Im Berichtszeitraum 2024 haben zwei Sitzungen stattgefunden. Die Webkonferenz am 29. Mai war für primär technische Themen ausgerichtet. Zudem erfolgte ein Informationsaustausch über geplante Rechtsänderungen.

Der zweite Sitzungstermin fand als Präsenzsitzung am 14. Oktober bei der DIHK in Berlin statt. Themenschwerpunkte der Arbeitskreissitzung waren u. a. die Darstellung des aktuellen Standes des Lohnsteuerabzugsverfahrens der Länder (LAVENDEL), die Übertragung der privaten Kranken- und Pflegeversicherungsdaten zu Zwecken des Lohnsteuerabzuges, wichtige Änderungen im elektronischen Lohnsteuerermäßigungsverfahren für 2025/2026 sowie weitere mögliche Projekte der Regierung hinsichtlich des Themas Lohnsteuer. Höhepunkt der Sitzung waren vorgetragene Impulse aus dem Bundesministerium der Finanzen, da der Arbeitskreis über aktuelle Planungen des Gesetzgebers und zukünftige Gesetzgebungsverfahren informiert wurde.

In regelmäßigen Abständen finden Online-Abstimmungstermine zu aktuell relevanten sowie technischen Themen statt.

AK 2.4 „Softwarehersteller Krankenkassen und Arbeitgeber“

Thema des Arbeitskreises ist der praxisbezogene Erfahrungsaustausch von Softwareherstellern der Arbeitgeber und Krankenkassen zum Melde- und Beitragsrecht. Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der versicherungs- und beitragsrechtlichen Besonderheiten.

Im Berichtsjahr fanden drei Webkonferenzen statt, wobei in der Webkonferenz vom 02.09.2024 zum Wegfall der Rechtskreistrennung zum 01.01.2025 deutlich wurde, dass die Umsetzung im Melde- und Beitragsnachweisverfahren bei den Softwareherstellern der Krankenkassen zu erheblichem Aufwand führt, der nicht zu vermeiden ist.

Auf der Webkonferenz am 30.10.2024 stand neben einer Präsentation zum Aufbau der geplanten Vollmachtdatenbank für Steuerberater im Bereich SV der Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Verfahren, wie etwa dem elektronischen Antrags- und Bescheinigungsverfahren zur Unbedenklichkeitsbescheinigung oder dem Abruf der Stammdatendatei, auf der Agenda. Auch die geplanten Änderungen im Beitrags- und Melderecht der Sozialversicherung durch das sog. UV-Weiterentwicklungsgesetz wurden kritisch diskutiert.

AK 2.5 „Digitale Transformation im Personalwesen“

Digitalisierung eröffnet dem Personalwesen zahlreiche Möglichkeiten, um komplexe Abläufe zwischen Wirtschaft und Verwaltung effizienter zu gestalten. Damit eine digitale Transformation erfolgreich gelingt, ist es jedoch wichtig, Prozesse nicht nur technisch anzupassen, sondern sie grundlegend zu überdenken und in einen größeren Zusammenhang zu stellen. So lassen sich bürokratische Hürden abbauen und zukunftsfähige Lösungen entwickeln.

Der Arbeitskreis 2.5 bietet eine offene Plattform für den konstruktiven Austausch zwischen Arbeitgebern, Verwaltung und weiteren Akteuren. Gemeinsam wird daran gearbeitet, den digitalen Wandel im Personalwesen aktiv zu gestalten und praxisnahe Lösungen zu entwickeln. Um der Vielfalt der Themen begegnen zu können, arbeitet der Arbeitskreis nicht nur im Gesamtgremium und in zwei Projektgruppen („Team Recht“ und „Team Technik“), sondern bearbeitet zeitlich und thematisch abgrenzbare Fragestellungen in „Thementeam“, die sich nach Abschluss des Arbeitsauftrags wieder auflösen.

Neben einem allgemeinen Austausch zu zentralen Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung stan-

den in den insgesamt 45 Sitzungen im Jahr 2024 insbesondere folgende Themen im Fokus:

- Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes
- Verfahren DaBPV – Digitale Verfahren Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung (im Rahmen des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz PUEG)
- Übersichtskarte zur Vielzahl der in der Praxis verwendeten Datenaustauschverfahren zwischen Arbeitgebern und Sozialversicherung
- Unfallversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz
- Umsetzung der eIDAS-Verordnung und die Einführung der EUDI-Wallet
- Digitalisierungsstrategie des BMAS und das Engagement des AK im Rahmen der BMAS-Arbeitsgruppe „AG Zukunft“
- Vorschläge zur Auszahlung staatlicher Leistungen durch Arbeitgeber auf dem Weg zum inzwischen vom Gesetzgeber geplanten „Direktauszahlungsmechanismus“

AK 2.18 „Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung“

Aufgabe des Arbeitskreises ist die Bereitstellung von harmonisierten Vordruckmustern (Verdienstbescheinigungen), welche es den bei der AWW registrierten Softwarehäusern ermöglichen, ein Bescheinigungsmodul in den Abrechnungsprogrammen einzurichten. Im Frühjahr und Herbst fanden zwei jeweils zweitägige Präsenzsitzungen statt.

Einen Schwerpunkt bildete die im Mai 2024 erfolgte Aktualisierung der „Einkommensbescheinigung für den Antragsteller sowie Angehörige gemäß § 58 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Bürgergeld“. Der Vordruck der Bundesagentur für Arbeit, an dem sich das maschinelle Muster der AWW orientiert, wurde stark umstrukturiert, daher wurde den Softwareherstellern eine ausführliche synoptische Darstellung zu den umfangreichen Änderungen zur Verfügung gestellt.

Da sich die Zahl der Nutzer des maschinellen Bescheinigungswesens durch Überführung in elektronische Verfahren zunehmend reduziert, stehen gerade diese Verfahren im Mittelpunkt der Facharbeit. Hierzu wurden entsprechende Vorträge von Verfahrensverantwortlichen, wie etwa den Verfahren rvBEA, BA BEA und EEL (vgl. §§ 107, 108 SGB IV), organisiert und disku-

tiert. Der Austausch gewährleistet insbesondere, dass Feedback aus der Praxis bei den Verfahrensverantwortlichen ankommt und berücksichtigt werden kann.

Bei den zu diesem Arbeitskreis gehörenden Projektgruppen (2.18.6 eAU, 2.18.7 EBV und 2.18.8 IfSG) beschränkte sich die Aktivität auf die Prüfung der sogenannten „LVO-Abzugstabelle 2024“ durch die PG 2.18.8. Im Anschluss wurde die Tabelle den Ländervertretern wie in den Vorjahren durch das Bundesministerium für Gesundheit zur Verfügung gestellt.

Referenten:

Volker Will

Tel.: 06196 77726-32
will@awv-net.de

Brigitte Hild

Tel.: (06196) 777 26-19
hild@awv-net.de

Julia Koziel

Tel.: 06196 77726-25
koziel@awv-net.de

Fachausschuss 3

Rechnungslegung und Steuern

Die praxisgerechte Gestaltung der in vielen Rechts- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen administrativen Pflichten ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von großer Bedeutung. Trotz aller Bemühungen um Bürokratieabbau gibt es gerade vor dem Hintergrund immer neuer internationaler Anforderungen weiterhin Handlungsbedarf. Ziel des Fachausschusses ist daher, auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerrechts rechtliche Anforderungen mitzugestalten und Vereinfachungen zu erreichen, ohne dass die Rechtssicherheit oder der notwendige Informationstransfer eingeschränkt werden. Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit im Fachausschuss ist der Erfahrungsaustausch über praktische Anforderungen und offene Fragen bei der Anwendung neuer oder bestehender Vorschriften sowie eine fachbezogene Beratung von Praxis und Gesetz- bzw. Verordnungsgebern.

AK 3.2 „Mehrwertsteuer“

Der Arbeitskreis 3.2 hat das Ziel, sich auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer und in damit zusammenhängenden Bereichen für ein ausgewogenes und für Unternehmen wie auch Verwaltungen einfach zu handhabendes Steuersystem einzusetzen. Er besteht aus Fachleuten aus Wirtschaft, Beratung und Verbänden, die sich regelmäßig mit Vertretern der Finanzverwaltung aus Bund und Ländern austauschen.

Arbeitsweise

Das Gremium hat feste Rubriken zur Strukturierung der Vielzahl an Themen etabliert, die in jeder Sitzung

behandelt und im Dialog mit Vertretern der Finanzverwaltung erörtert werden: Einer Diskussion zu aktuellen Entwicklungen aus Gesetzgebung und Verwaltung folgen regelmäßig ein Austausch zu den wichtigen Aktivitäten in Kammern und Verbänden, eine Behandlung bedeutsamer Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene sowie eine Erörterung der Aktivitäten europäischer und internationaler Gremien wie die der Europäischen Kommission und der OECD. Abschließend werden aktuelle Praxisfragen aus dem Kreis diskutiert.

E-Rechnung

Im Berichtsjahr lag ein wichtiger Schwerpunkt der Facharbeit auf der Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung in Deutschland mit dem Wachstumschancengesetz und einem konkretisierenden BMF-Schreiben, das am 15.10.2024 veröffentlicht wurde. Hierzu hat sich der Arbeitskreis intensiv ausgetauscht, wobei die Entwicklungen auf EU-Ebene zur Einführung eines Meldesystems ebenso einbezogen wurden wie die Entwicklungen bei relevanten Normungsgremien. Der Arbeitskreis hat sich auch im Rahmen der interdisziplinären AWW-Arbeitsgruppe „E-Invoicing-Meldesystem“ (s. S. 13) in einen vertieften Dialog mit Vertretern anderer AWW-Arbeitskreise eingebracht.

Gesetzgebung und Verwaltung

Aktuelle Themen aus Gesetzgebung und Verwaltung wurden im Dialog mit einem Vertreter der Finanzverwaltung erörtert. Neben den Regelungen des Wachs-

tumschancengesetzes waren geplante umsatzsteuerlichen Änderungen des Jahressteuergesetzes 2024, insbesondere aufgrund der Kleinunternehmer-Richtlinie der EU, ein wichtiges Thema der Facharbeit.

Eine Vielzahl aktueller BMF-Schreiben, z. B. zum Ausweis einer falschen Steuer in Rechnungen an Endverbraucher (Folgen aus den Urteilen des BFH vom 13. Dezember 2018), zur Vorsteueraufteilung nach dem Verhältnis der Umsätze im Sinne von § 15 Absatz 4 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) und zu Photovoltaik wurden im Arbeitskreis behandelt.

Die Regelungen und Rechtsprechung zur umsatzsteuerlichen Organschaft wurden behandelt. Dabei wurde an die Historie dieses Rechtskonstrukts erinnert und auf dieser Basis Reformmöglichkeiten erörtert.

Rechtsprechung

Im Berichtsjahr setzte sich der Arbeitskreis – zusätzlich zur laufenden Erörterung aktueller Urteile des EuGH und des BFH – explizit mit Rechtsprechung mit grundlegenden Einflüssen auf die Unternehmenspraxis auseinander, die vom Arbeitskreis gesondert aufbereitet wurde. In diesem Kontext wurden insbesondere die Verfahren „Vega International“, „Vodafone Portugal“ sowie „Finanzamt x“ mitbehandelt.

EU-Ebene

Neben der Initiative der EU KOM „VAT in the Digital Age“ (ViDA) waren auch weitere Pläne der EU zur Modernisierung der Umsatzsteuer: „VAT after ViDA“ ein relevantes Thema. Leitlinien der EU KOM zum Tankkartengeschäft wurden ebenfalls diskutiert

AK 3.4 „GoB beim IT-Einsatz“

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises 3.4 steht das Ziel, Unternehmen und Behörden beim ordnungsmäßigen Einsatz IT-gestützter Buchführung zu unterstützen. Die Sichtweise der Finanzverwaltung auf die steuerrechtlichen Anforderungen an die IT-gestützte Buchführung wird mit den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) konkretisiert. Die konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit diesen Verwaltungsgrundsätzen und die Unterstützung der betrieblichen Praxis bei deren Umsetzung sind ein wichtiger Schwerpunkt der Facharbeit.

Stellungnahme DSFinVBV

Im Januar des Berichtsjahrs hat der Arbeitskreis eine Stellungnahme zu einem Entwurf für eine „Verordnung

zur digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für Buchführungsdaten: Buchführungsdatenschnittstellenverordnung (DSFinVBV)“ abgegeben mit dem Ziel, den Umsetzungsaufwand für alle Beteiligten zu reduzieren.

GoBD-Leitfaden für Unternehmen

Mit Blick auf eine Aktualisierung des gefragten GoBD-Leitfadens für Unternehmen und aufgrund von Überlegungen für weiterführende Veröffentlichungen und Hilfestellungen wurden unter anderem die folgenden Themen und Regelungen analysiert:

- Aktualisierte GoBD vom 11.03.2024
- Einführung der verpflichtenden E-Rechnung für B2B-Umsätze in Deutschland: Nach der Anpassung des UStG mit dem sog. Wachstumschancengesetz wurde am 15.10.2024 ein BMF-Schreiben zur Einführung der E-Rechnung veröffentlicht. Aus diesen Änderungen ergeben sich konkrete Umsetzungsfragen betreffend Formate, Inhalte und Aufbewahrung der E-Rechnung.
- Pläne für eine Änderung der Kassensicherungsverordnung und Anknüpfungspunkte mit der E-Rechnung
- Änderungen bei den Übermittlungspflichten für die E-Bilanz und zur E-Rechnung durch das Jahressteuergesetz 2024
- BEG IV: Verkürzungen der Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege auf acht Jahre und die Einfügung dieser Änderung in den Regelungskontext
- Zweiter Diskussionsentwurf zur DSFinVBV.

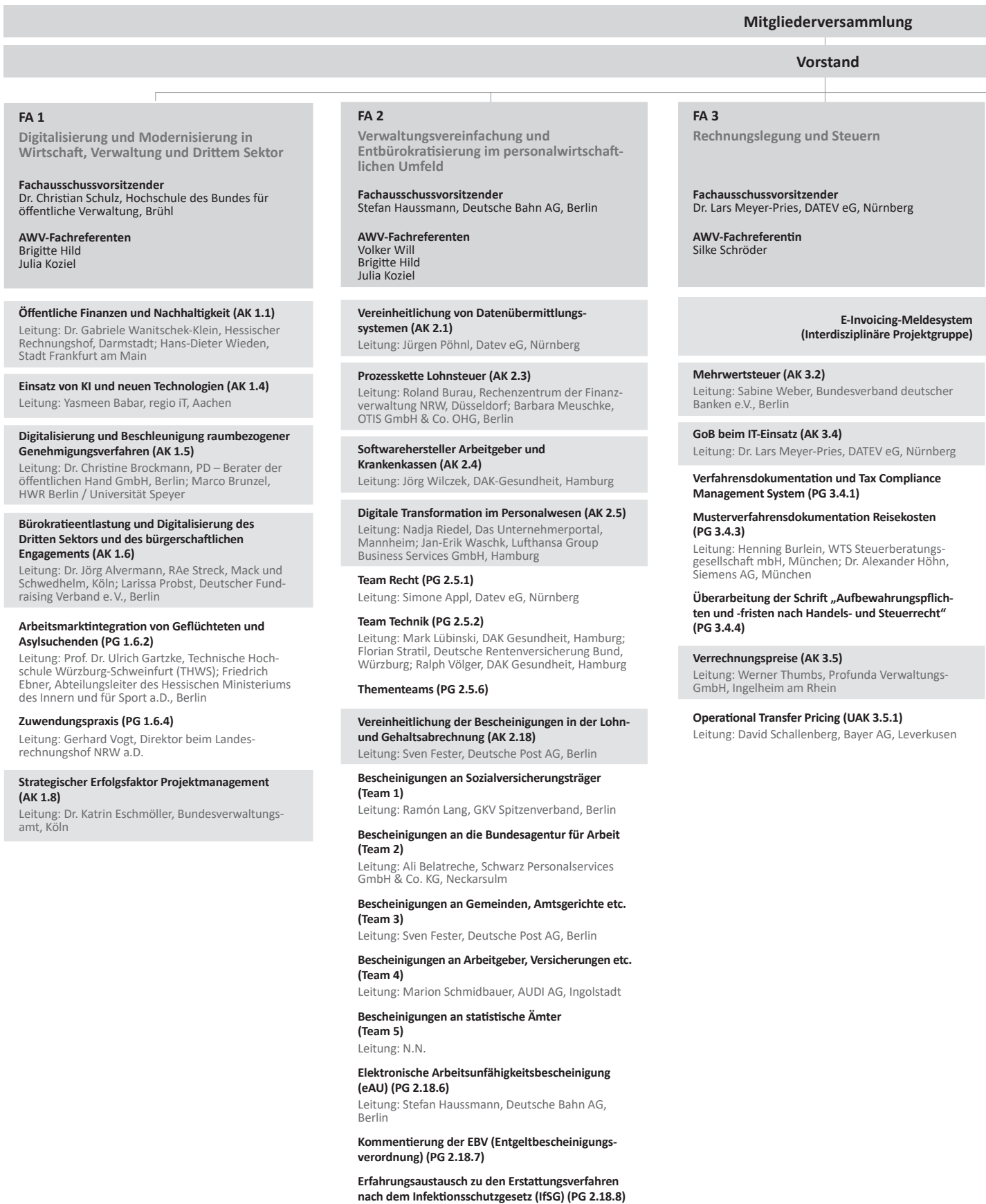
E-Rechnung

Der Arbeitskreis hat sich im Berichtsjahr weiterhin mit Fragen rund um die Einführung der E-Rechnung befasst und sich im Rahmen der interdisziplinären Arbeitsgruppe „E-Invoicing-Meldesystem“ (s. S. 13) in einen vertieften Dialog mit Vertretern anderer Arbeitskreise eingebracht.

AK 3.5 „Verrechnungspreise“

Kernthema des Arbeitskreises ist seit Jahren die Frage, wie Gewinne von verbundenen Unternehmen international zwischen den Staaten, in denen diese Unternehmen aktiv sind, zu verteilen sind. Die Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen Staaten wird immer komplizierter – und teurer. Die wachsenden Begehrlichkeiten führen zu immer höheren Dokumentationsanforderungen und einer weiter stei-

Organigramm der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.



FA 4
Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation

Fachausschussvorsitzender
 Reinhard Fischer, Deutsche Post DHL Group, Bonn

AWV-Fachreferenten
 Sara Pour Abbasi
 Daniel Vinz

FA 5
Projekte

AWV-Fachreferenten
 Dr. Ulrich Naujokat
 Joana Siebert-Tavares

E-Invoicing-Meldesystem (Interdisziplinäre Projektgruppe)

Verfahren im internationalen Handel (AK 4.1)
 Leitung: Reinhard Fischer, Deutsche Post DHL Group, Bonn

Datenschutz und Informationssicherheit (AK 4.3)
 Leitung: Rudi Kramer, DATEV eG, Nürnberg

Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) (AK 4.6)
 Leitung: Ivo Moszynski, DATEV eG, Berlin

Kommunikation Wirtschaft und Verwaltung (CC 1)
 Leitung: Andreas Michalewicz, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Geschäftsprozesse und Compliance (CC 2)
 Leitung: Stephan Greulich, DATEV eG, Nürnberg

Standards, Formate und Integration (CC 3)
 Leitung: Dr. Bernd Wild, DWC Dr. Wild Consulting, Bietigheim; Rolf Wessel, SEEBURGER AG, Bretten

Komplexe Geschäftsvorfälle ERechnung (PG 4.6.1)

Öffentlicher Einkauf (PG 4.6.2)

AWV-Geschäftsstelle

AWV-Geschäftsführung

Dr. Ulrich Naujokat
 Geschäftsführer

Joana Siebert-Tavares
 stv. Geschäftsführung

**Sachbearbeitung und Sekretariat
 Geschäftsführung, Mitgliederverwaltung**

Jasmina Hadzibulic

Kontakt

Düsseldorfer Straße 40
 65760 Eschborn
 Tel. 06196 77726-0
 info@awv-net.de
 www.awv-net.de

Haushalt, Kasse, Rechnungswesen

Leitung: Christine Rose
 Sachbearbeitung: Barbara Wollny

Geschäftszimmer, Sachbearbeitung, Posteingang

Jasmina Hadzibulic (FA 1)
 Jennifer Werthmüller (FA 2, FA 3, FA 4, FA 6)

IT-Konzeption und -betreuung

Sigrid Vollert

AWV-Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Nicole Wingender
 Grafik und Layout: Cora Strasdat
 Redaktion und Veranstaltungen: Selina Fritsch

genden Gefahr der Doppelbesteuerung. Von höchster Relevanz sind dabei Fragen der neuen Regelungen zur Mindestbesteuerung (Pillar II), die nur international abgestimmt sinnvoll regelbar und zielgerichtet einsetzbar sind.

Der Arbeitskreis verfolgt das Ziel, Fragestellungen des internationalen Steuerrechts mit Bezügen zu Verrechnungspreisen und der Verteilung von Besteuerungsrechten, einschließlich Missbrauchsregelungen, mit engem Praxisbezug aufzubereiten, die aktuellen Entwicklungen zu hinterfragen und zu kommentieren. Der Arbeitskreis befindet sich dazu in ständigem Dialog mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) und der Betriebsprüfung.

Internationale Entwicklungen

Ein wichtiger Schwerpunkt der Facharbeit bestand vor diesem Hintergrund weiterhin in der Begleitung der Aktivitäten der OECD zu „Tax Challenges Arising from Digitalisation“. Die OECD erarbeitet mit dem sogenannten Inclusive Framework eine „Zwei-Säulen-Lösung“ (Pillar I und II), die eine Neujustierung der Besteuerung von multinational tätigen Konzernen vorsieht. Vor diesem Hintergrund hat sich der Arbeitskreis in mehreren Sitzungen intensiv mit den jeweiligen Entwicklungsschritten des Vorhabens befasst. Dabei wurden insbesondere aktuelle Entwicklungen zu Amount B „The simplified and streamlined approach“ behandelt.

Der Arbeitskreis hat sich darüber hinaus mit weiteren internationalen Einflüssen z. B. der US-Regelungen zu „Base Erosion and Anti-Abuse Tax“ (BEAT) befasst.

Nationale Entwicklungen

Nationale Entwicklungen wurden im Dialog mit Vertretern des BMF erörtert. So befasste sich der Arbeitskreis mit Änderungen der Gesetzgebung, sei es nun aufgrund nationaler Überlegungen oder internationaler Vorgaben.

Vorschläge der Expertenkommission des BMF „Vereinfachte Unternehmenssteuer“, an der der Vorsitzende des Arbeitskreises beteiligt war, wurden mehrfach diskutiert. Auch wurden über den Arbeitskreis praktische Hinweise in die Kommission eingespeist.

Verschiedene generelle Regelungen zu Verrechnungspreisen und Verfahrensfragen (sog. Verwaltungsgrundsätze) werden regelmäßig überarbeitet, diese Überarbeitungen sind ebenfalls Thema des Arbeitskreises.

Betriebsprüfungen

Möglichkeiten von digitalen Betriebsprüfungen und die Zukunft von risikoorientierten Betriebsprüfungen und Tax Compliance Management Systeme wurden im Austausch mit Vertretern von Finanzministerien der Länder erörtert.

Wissenschaft

Ein aktiver Austausch mit Vertretern der Wissenschaft fand im Kontext von Studien zur Straffung und Stärkung von Verrechnungspreisverfahren und zu Verrechnungspreisen und Compliance statt.

Fachveranstaltungsreihe zu Verrechnungspreisen: 7. Veranstaltung am 22. Mai

Eine siebte Veranstaltung der vom Arbeitskreis 3.5 durchgeführten AWW-Fachveranstaltungsreihe zu Verrechnungspreisen wurde vom Arbeitskreis konzipiert und wird derzeit beworben. Dem Arbeitskreis ist es mit Unterstützung des OTP-Unterarbeitskreises 3.5.1 gelungen, eine Vielzahl von spannenden Themen festzulegen und namhafte Referenten, überwiegend aus den beiden genannten AWW-Gremien, zu gewinnen. Die Veranstaltung wird am 22. Mai 2025 zum zweiten Mal in dem sehr gut ausgestatteten Kongresszentrum in Ingelheim am Rhein (kING) stattfinden.

Unterarbeitskreis 3.5.1 „Operational Transfer Pricing“

Im Zuge der Digitalisierung von Unternehmensprozessen und auch im Rahmen der Anforderungen an Tax Compliance Management Systeme rückt das Thema „Operational Transfer Pricing“ (OTP) auch als Dauerthema stärker in den Fokus von Unternehmen und Finanzverwaltung. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde der Unterarbeitskreis zum Arbeitskreis Verrechnungspreise im Jahr 2023 etabliert. In Abgrenzung zum Arbeitskreis Verrechnungspreise, der sich stärker steuerpolitischen und übergreifenden rechtlichen Fragestellungen widmet, liegt der Fokus des Unterarbeitskreises auf umsetzungsbezogenen Fragestellungen rund um die Operationalisierung von Verrechnungspreisen, Aussteuerung und Systemnutzung.

Im Berichtsjahr stand zunächst ein Austausch zum Umgang mit Intercompany Agreements und zur Verrechnung/Abrechnung von Dienstleistungen im Fokus.

In der zweiten Jahreshälfte hat sich der Arbeitskreis zu Themen rund um Forecasting & Prediction ausgetauscht, bevor eine Praxisanalyse der Umsetzung von Amount B, welcher einen vereinfachten und standardisierten Ansatz zur Bepreisung von einfachen Ver-

triebstätigkeiten innerhalb des Fremdvergleichsgrundsatzes vorsieht (Teil von Säule I des oben dargestellten OECD-Vorhabens), in den Fokus der Facharbeit gestellt wurde.

Darüber hinaus hat sich der Unterarbeitskreis an der Konzeption der nächsten AWW-Fachtagung zu Verrechnungspreisen beteiligt.

Referentin:

Silke Schröder

Tel.: 06196 77726-30
schroeder@awv-net.de

Fachausschuss 3 und Fachausschuss 4

Interdisziplinäre Projektgruppe „E-Invoicing-Meldesystem“

Bei der Einführung der elektronischen Rechnung für inländische B2B-Umsätze in Deutschland und der weiteren Ausgestaltung eines Meldesystems spielen technische, rechtliche und prozessuale Aspekte eine Rolle. Fachlich für das Vorhaben relevante Themen werden seit vielen Jahren in verschiedenen Arbeitskreisen der AWW behandelt. Das Spezialwissen der Arbeitskreise wurde in eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der folgenden AWW-Fachgremien zusammengeführt: „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD), Arbeitskreis „Mehrwertsteuer“, Arbeitskreis „GoB beim IT-Einsatz“ und Arbeitskreis „Datenschutz und Informationssicherheit“.

Mit dem sog. Wachstumschancengesetz wurde die obligatorische E-Rechnung für inländische B2B-Umsätze eingeführt. Die Projektgruppe hat sich zu konkreten Umsetzungsfragen in einen Fachdialog mit dem BMF eingebracht. Zum Entwurf eines konkretisierenden „BMF-Schreiben(s) zur Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen ab

dem 1. Januar 2025“ hat die Projektgruppe eine Stellungnahme abgegeben, die z. B. Vorschläge für Klarstellungen betreffend hybrider Formate sowie Vorschläge zur Lesbarkeit und zur Zulässigkeit externer Speichermedien formuliert. Die Projektgruppe hat sich nach der Eingabe einer Stellungnahme zum Entwurf des BMF-Schreibens zur Einführung der E-Rechnung in virtuellen Treffen insbesondere mit dem finalen BMF-Schreiben auseinandergesetzt und offene Fragestellungen der Praxis diskutiert. Entwicklungen zum Meldesystem auf EU-Ebene (ViDA) wurden erörtert, auch mit Blick auf die Implikationen für eine nationale Lösung.

Referenten:

Silke Schröder

Tel.: 06196 77726-30
schroeder@awv-net.de

Daniel Vinz

Tel.: 06196 77726-39
vinz@awv-net.de

Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation

Der digitale Wandel bringt vielfältige technologische Entwicklungen mit sich. Über unterschiedliche Onlinemedien erfolgt der weltweite Austausch von Informationen, Waren und Dienstleistungen. Die sich fortsetzende Digitalisierung greift in immer weitere Bereiche des beruflichen und privaten Alltags ein und ist gleichzeitig eine unerlässliche Voraussetzung für die Ausübung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Als Exportnation ist Deutschland darauf angewiesen, dass Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit anbieten und internationale Geschäftsbeziehungen unterhalten. Darüber hinaus ist der elektronische Geschäftsverkehr ein ganz wesentliches Instrument dafür, die Effizienz in den Unternehmen zu erhöhen und die Bürokratie in der öffentlichen Verwaltung abzubauen. Ziel des Fachausschusses „Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation“ ist es, Gesetze, Vorschriften sowie Verfahren hinsichtlich der Handhabbarkeit und des Verwaltungsaufwandes sowohl unter rechtlichen als auch unter technischen und organisatorischen Aspekten kritisch zu prüfen und konkrete Harmonisierungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

AK 4.3 „Datenschutz und Informationssicherheit“

Mangelndes Vertrauen hinsichtlich des Schutzes der persönlichen Daten im Internet ist der Hauptgrund für die Nutzer, Geschäfte nicht online abzuwickeln. Datenschutz und Datensicherheit sind daher Themen, die auch deshalb dauerhaft eine hohe Priorität besitzen und ein verstärktes Interesse bei Bürgern und Politikern, Beschäftigten, Kunden und den sie beratenden Einheiten wie Datenschutzbeauftragten hervorrufen.

Im Jahr 2024 dienten die Sitzungen des Arbeitskreises dem Austausch und der Information über neue Gesetzesvorhaben und Regelungen. Teilnehmer aus verschiedenen Fachbereichen diskutierten unter anderem die geplanten Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes, den aktuellen Stand der Einwilligungsverwaltungsverordnung gemäß dem TDDDG (Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz) sowie den Fortschritt des Beschäftigtendatenschutzgesetzes. Zudem wurde das Thema „Aktuelles zur Aufsichtspraxis des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit im Wirtschaftsbereich“ behandelt.

Darüber hinaus erstellten Datenschutzexperten im Jahr 2024 eine Handreichung zur rechtskonformen Gestaltung von Websites. Diese wurde aufgrund der Umbenennung des TTDSG (Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz) in das TDDDG redaktionell überarbeitet und angepasst. Ziel dieser Handreichung ist es, kleinen und mittelständischen Unternehmen praxisnahe Unterstützung bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des TDDDG zu bieten, um die geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen rechtskonform zu erfüllen.

AK 4.6 „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD)

Das Forum elektronische Rechnung Deutschland behandelt alle Fragestellungen rund um die elektronische Rechnung als Teilprozess der Supply Chain und ist die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Akteure des Marktes. Zugleich vereint das Forum die Interessen von Verbänden, der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen, um die elektronische Rechnung in Deutschland wie auch über Ländergrenzen hinweg zu fördern. Erklärtes Ziel ist es, die Akzeptanz der elektronischen Rechnung maßgeblich zu erhöhen und zum Digitalisierungsprozess der verschiedenen Verwaltungs- und Wirtschaftsakteure beizutragen. Der Blick wird hierbei nicht allein auf technische Fragen zur Umsetzung oder der Standardisierung gerichtet, sondern auch auf begleitende Prozesse der Kommunikation und des Marketings, der Compliance sowie auf die Vereinbarkeit der Interessen von Wirtschaft und Verwaltung. In unterschiedlichen Competence-Centern werden differenzierte Themen rund um die elektronische Rechnung bearbeitet. Besonders die Arbeit in heterogenen Gruppen ermöglicht einen intensiveren Blick auf einzelne Sachlagen und garantiert, dass stets Experten bei der Beantwortung der Fragestellungen und der Lösung von Problemlagen involviert sind.

Ergänzend zu der Weiterentwicklung des ZUGFeRD-Datenmodells im Hinblick auf die Einführung der verpflichtenden B2B-E-Rechnung in Frankreich haben das FeRD und das französische „Forum National de la Facture Electronique et des Marchés Publics Electroniques“ (FNFE-MPE) auch einen gemeinsamen Standard für elektronische Bestellungen (Order-X) veröffentlicht. Derzeit entwickeln FeRD

und FNFE-MPE ein Format für den elektronischen Lieferschein (Deliver-X), um die Lücke zwischen der elektronischen Bestellung (Order-X) und der elektronischen Rechnung (ZUGFeRD/Factor-X) zu schließen und den Prozessablauf weiter zu optimieren.

Neben den vielfältigen Veröffentlichungen informierten Vertreter des FeRD in Webinaren, auf Onlineveranstaltungen und mit Meldungen über aktuelle Entwicklungen zur elektronischen Rechnung und weiterer Technologiethemen. Zusätzlich waren Vertreter des FeRD auf dem E-Rechnungs-Gipfel in Berlin und dem eInvoicing Exchange Summit in Prag als Referenten mit Fachthemen präsent.

Ehrenamtlich Mitarbeitende engagieren sich zudem auf nationaler und europäischer Ebene in den zuständigen Arbeitskreisen des DIN (NA 043-03-03 AA „elektronische Geschäftsprozesse“) und dem europäischen Normungskomitee CEN (CEN/TC 434 „elect-

ronic Invoicing“) zur Weiterentwicklung der Norm für die elektronische Rechnung EN16931. Vertreter des FeRD sind zudem in ein Expertengremium des Bundesministeriums der Finanzen eingeladen, welches sich mit den Fragestellungen rund um die Einführung der verpflichtenden E-Rechnung zwischen Unternehmen in Deutschland befasst. Im letzten Jahr wurden zwei ZUGFeRD/Factor-X-Versionen veröffentlicht. Die im November veröffentlichte ZUGFeRD-Version 2.3.2 wurde innerhalb weniger Wochen bereits tausendfach heruntergeladen.

Referenten:

Sara Pour Abbasi
Tel.: 06196 77726-37
pourabbasi@awv-net.de

Daniel Vinz
Tel.: 06196 77726-39
vinz@awv-net.de

Fachausschuss 5

Projektvorhaben/Drittmittelprojekte

Hauptzielsetzung des Bereichs Projektvorhaben und Drittmittelprojekte ist die Unterstützung öffentlicher Reformvorhaben im Zusammenhang mit den Themen der AWV-Facharbeit.

Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Rahmenbedingungen für Unternehmen, Chancen der Globalisierung oder Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Ziel ist die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verwaltungen in Deutschland.

Projektbeschreibung „Überarbeitung der europäischen Norm EN16931, Erstellung von Syntax-Bindings und Validation Artefacts“

Im Rahmen der europäischen Richtlinie 2014/55/EU wurden öffentliche Auftraggeber verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Details wurden 2017 in der europäischen Norm EN16931 veröffentlicht.

Die Initiative „VAT in the Digital Age“ (ViDA, Umsatzsteuer im Digitalen Zeitalter) sieht vor, dass diese Norm nun auch in Rechnungen zwischen Unternehmen verwendet werden soll, sofern es sich

hierbei um Lieferungen bzw. Leistungen innerhalb der EU, sogenannte innergemeinschaftliche Lieferungen, handelt. Auch wenn die Norm EN16931 im Austausch mit öffentlichen Auftraggebern (Business to Government, B2G) weitestgehend funktioniert, so hat die Europäische Kommission die Notwendigkeit einer Überarbeitung bzw. Ergänzung der Norm erkannt, um die in der Wirtschaft (Business to Business, B2B) gängigen Rechnungsszenarien ebenfalls abbilden zu können. Hierzu wurden finanzielle Mittel bereitgestellt und eine Ausschreibung durchgeführt.

Die AWV hat hierzu ein Angebot eingereicht und den Zuschlag für das Arbeitspaket (WP) 1.4 und 1.5 erhalten. Zusammengefasst werden im Rahmen des Auftrags die sogenannten Syntax-Bindings erstellt (WP1.4), welche für die spätere technische Umsetzung der überarbeiteten/ergänzten Norm EN16931 unverzichtbar sind. Die zweite Aufgabe ist die Erstellung der dazugehörigen Validierungs-Artefakte (WP1.5), die notwendig sind, um einmal erstellte Rechnungen automatisiert auf formale Richtigkeit entsprechend der Norm, zu überprüfen bzw. zu validieren. Die inhaltliche Rechnungsprüfung wird von den Validierungs-Artefakten nicht abgedeckt.

Dauer: Das Projekt begann am 23.06.2023 und endet am 31.10.2025. Für die Syntax-Bindings sind 45 Tage, für die Validierungs-Artefakte 25 Tage vorgesehen, insgesamt 70 Arbeitstage.

Umfang: Erstellung von Syntax-Bindings und Validierungs-Artefakten, wie im CEN/TC 434 „Electronic Invoicing“ definiert.

Referenten:

Dr. Ulrich Naujokat
Tel.: 06196 777 26-26,
naujokat@awv-net.de

Joana Siebert-Tavares
Tel.: 06196 77726-29
siebert-tavares@awv-net.de

Fachausschuss 6

Informationswirtschaft

Nach dem Rücktritt des langjährigen Fachausschussleiters Dr. Hubert Salm (OIA, Düsseldorf) in der AWW-Vorstandssitzung im März 2024 sowie dem Ausscheiden des langjährigen AWW-Referenten Dr. Roland Wirth im April vergangenen Jahres, wurde in der AWW-Vorstandssitzung im Oktober 2024 der Fachausschuss 6 „Informationswirtschaft“ geschlossen.

Der Fachausschuss bildete eine Plattform für die Diskussion aktueller Fragestellungen im Zusammenhang mit der Informationstechnik. Die Arbeitskreise und Projektgruppe arbeiteten konstruktiv an der Bereitstellung von Informationen für Anwender. Dabei wurden unterschiedliche Sichtweisen, neue Entwicklungen und das Wissen der Praktiker angemessen berücksichtigt.

Die entsprechenden Themen der Arbeitskreise sollen künftig im Rahmen der anderen AWW-Fachausschüsse aufgegriffen werden.

AK 6.2 „Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen“

Der Arbeitskreis behandelte bis März 2024 vielfältige Aspekte zur digitalen Archivierung von Webpräsenzen. Dessen zugrundeliegende Problemstellung ließ sich daran verdeutlichen, dass bei allen Arten von Publikationen und Dokumenten im Netz relativ einfache Möglichkeiten zur inhaltlichen Veränderung gegeben sind, die ohne zusätzliche Hilfsmittel nur

sehr schwer zu verhindern oder aufzudecken sind und somit keine Rückschlüsse auf das „Original“ zulassen. Eine Archivierung der Inhalte ist daher häufig sinnvoll bzw. sogar notwendig. Die Speicherung von Inhalten aus dem Netz ist aber in technischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht anspruchsvoll. Berücksichtigt wurden auch bestehende internationale Standards zur Webarchivierung. Die Ergebnisse der Arbeiten des Arbeitskreises wurden auf einer eigenen Website webarchivierung.awv-net.de zur Verfügung gestellt.

AK 6.3 „Digitale Archivierung“

Der Arbeitskreis 6.3 „Digitale Archivierung“ bearbeitete bis März 2024 Themen rund um die Speicherung und Archivierung unternehmensrelevanter Daten. Der Fokus des Arbeitskreises lag aber auf technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen rund um die digitale Archivierung. Dabei wurden als zentrale Themen Technologielösungen, Migration von Altsystemen und Cloudmigrationen, Umgang mit unstrukturierten Daten und Archivierungsinfrastrukturen bearbeitet.

Im Berichtsjahr hat der Arbeitskreis zwei Abstimmungstreffen und eine Arbeitskreissitzung online durchgeführt.

Zuständiger Referent in 2024:

Dr. Roland Wirth

AWV-Öffentlichkeitsarbeit

Kern der gesamten AWV-Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über die Ergebnisse und den Stand der AWV-Facharbeit durch gezielte Nutzung aller Kommunikationskanäle – abgestimmt auf die jeweilige Zielgruppe der Arbeitsgremien. Mit der Verbreitung aktueller Meldungen, Berichte und Auftritte wird dazu beigetragen, die Wahrnehmung der AWV als „Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung“ bei den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Verwaltung und dem Dritten Sektor weiter zu festigen bzw. zu etablieren. Hierzu wird eine breite Palette medien- und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen genutzt, um Führungskräfte, Experten und Praktiker aus diesen Bereichen, Multiplikatoren sowie darüber hinaus die interessierte Fachöffentlichkeit zu erreichen.

Effiziente Kommunikationskanäle sind die Webauftritte der AWV, die entsprechenden Newsletter, das Periodikum „AWV-Informationen“, fachspezifische (Online-)Publikationen und die Ausrichtung bzw. Beteiligung an Veranstaltung zur Verbreitung von Themen und Ergebnissen der Facharbeit. Auch nimmt parallel dazu die Direktansprache der Zielgruppen bzw. das Anbieten von Dialogmöglichkeiten in Form von (digitalen) Veranstaltungen, Tagungen und Workshops einen wichtigen Stellenwert ein.

Webauftritte

Ende des Jahres 2024 konnte ein Relaunch der AWV-Webauftritte realisiert werden. Das Projekt war im Jahr zuvor gestartet und umfasste einen CMS-Wechsel hin zu Typo3. Ziel war es, neben einem sicheren System auch die Nutzerführung zu optimieren, über eine facetiierte Suche Themen noch leichter auffindbar und die Publikationen der AWV noch einfacher zugänglich zu machen.

Im Zuge des Relaunchs wurden die einstmals vier AWV-Webauftritte (→ www.awv-net.de, → www.ferd-net.de, → www.extra-standard.de, → webarchivierung.awv-net.de) um die Webarchivierungsseite reduziert. Weiterhin auch in englischer Sprache verfügbar sind die AWV- und FeRD-Internetseiten.

Der AWV-Webauftritt informiert über die Themen und Ergebnisse der AWV-Fachausschüsse und deren jeweiliger Gremien sowie u. a. über bevorstehende bzw. durchgeführte Veranstaltungen. Auf diesen Seiten wird nun auch an zentraler Stelle ein Gesamtüberblick über sämtliche AWV-Veröffentlichungen und Downloads geboten. Der FeRD- wie auch der eXtra-Webauftritt widmen sich jeweils einer AWV-Fachgremienthe-

matik. Über beide Auftritte werden technische Standards zur Verfügung gestellt und so promotet.

Die Webauftritte der AWV waren im Berichtsjahr sehr gut besucht: Sie wurden im Jahr 2024 insgesamt über eine Million Mal abgerufen. Auf diesen Seiten bereitgestellte Informationen wurden in diesem Zeitraum insgesamt über Hunderttausend Mal heruntergeladen. Darüber hinaus wurde das branchenübergreifende Datenformate für den elektronischen Rechnungsaustausch ZUGFeRD/Factor-X, das vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (AWV-Arbeitskreis 4.6) kostenfrei bereitgestellt wird, im Jahr 2024 insgesamt über 40.000-mal heruntergeladen. Die regelmäßig erscheinenden Newsletter der AWV und von FeRD wurden von insgesamt rund 8.550 Abonnenten bezogen.

Publikationen

Im Jahr 2024 erschien das Periodikum „AWV-Informationen“ – im 70. Jahrgang – mit sechs Ausgaben. Schwerpunkte der Berichterstattung in den AWV-Informationen waren im vergangenen Jahr wieder Fragen zur Bürokratieentlastung, zur Verwaltungsdigitalisierung, zum Datenschutz, zur elektronischen Rechnungstellung und zum Thema Künstliche Intelligenz. Dabei konnten neben regelmäßigen Beiträgen aus der AWV-Facharbeit auch externe Autoren für Artikel gewonnen werden, die aus ihrer Perspektive Themenschwerpunkte der AWV aufgegriffen und durch weiteren fachlichen Input bereichert haben. Die Zeitschrift wird auch als PDF-Dokument passwortgeschützt über das AWV-Forum (→ awv-net.de/forum) zur Verfügung gestellt.

Neben dem Periodikum „AWV-Informationen“ wurden im Jahr 2024 folgende Print- und Online-Publikationen veröffentlicht:

- Datenzentriert und plattformbasiert: Planungs- und Genehmigungsverfahren digital neu gestalten! Digitale Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung als Standortfaktor (11 Seiten/0,4 MB, kostenfrei)
→ www.awv-net.de/CallToActionPlanungsverfahren
- Webseiten rechtskonform gestalten. Die Bedeutung von TTDSG, ePrivacy und Datenschutz in der Praxis (29 Seiten/1,1 MB, kostenfrei)
→ www.awv-net.de/Webseiten_rechtskonform
- Stärkung des strategischen Erfolgsfaktors Projektmanagement in der öffentlichen Verwaltung,

Positionspapier des Arbeitskreises 1.8
„Strategischer Erfolgsfaktor Projektmanagement“
(13 Seiten/0,8 MB, kostenfrei)
→ www.awv-net.de/AK18PP2024

- Sprungbrett zum Erfolg. Unterstützung von migrantischen Gründungen. Dokumentation zur Online-Konferenz vom 19. November 2024 (12 Seiten/1,0 MB, kostenfrei)
→ www.awv-net.de/Sprungbrett_zum_Erfolg_Doku
- Aktualisierte AWW-Imagebroschüre (13 Seiten/1,6 MB, kostenfrei)
→ www.awv-net.de/Imagebroschuere

Veranstaltungen, Messen, Kongresse und Tagungen

Am 16. Mai 2024 fand die FeRD-Konferenz, die AWW-Fachveranstaltung zum Thema elektronische Rechnung, im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in Berlin statt. Die FeRD-Konferenz stand unter dem Motto „Die E-Rechnung kommt an“ und beschäftigte sich mit dem beschlossenen Wachstumschancengesetz und den damit einhergehenden Änderungen im Umsatzsteuergesetz, u. a. betreffend die Einführung des verpflichtenden elektronischen Rechnungsaustauschs zwischen Unternehmen. Ein weiteres Thema der Veranstaltung war die 10-jährige Erfolgsgeschichte des im Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) entwickelten hybriden ZUGFeRD-Formats, die in diesem Rahmen, u. a. mit der Vorstellung neuer Logos für FeRD und ZUGFeRD, gewürdigt wurde.

Im Berichtsjahr 2024 wurde zudem die 2023 vom AWW-Vorstand ins Leben gerufene AWW-Netzwerk-

reihe fortgeführt. „Fachkräfteeinwanderungsgesetz II – Wie setzen wir es um?“ war die Leitfrage einer Netzwerkveranstaltung, die gemeinsam von AWW und der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH organisiert worden war. Die Veranstaltung fand am 8. Juli 2024 bei SAP SE in Walldorf statt. Ziel war es, Akteuren aus Wirtschaft und Verwaltung eine Austausch- und Vernetzungsmöglichkeit zu bieten. Dr. Franziska Brantner, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, lieferte mit ihrer Keynote einen thematischen Auftakt für die Veranstaltung.

Zudem bestanden im Berichtsjahr 2024 mehrere Medienkooperationen, u. a. mit der „Memo-Tagung“, die am 3. und 4. Juni 2024 in Münster unter dem Motto „Bürokrati: Zwischen Fachverfahren und ChatGPT“ ausgerichtet worden ist, mit dem Fachkongress „E-Rechnungs-Gipfel“, der am 10. und 11. Juni sowie am 21. und 22. Oktober 2024 in Berlin stattfand, sowie mit dem „Zukunftskongress Staat & Verwaltung“, der vom 24. bis 26. Juni in Berlin ausgerichtet worden war.

AWV-Öffentlichkeitsarbeit:

Nicole Wingender, Leitung
Tel.: 06196 777 26-21
wingender@awv-net.de

Selina Fritsch, Redaktion u. Veranstaltungen
Tel.: 06196 777 26-33
fritsch@awv-net.de

Cora Strasdat, Satz u. Layout
Tel.: 06196 777 26-22
strasdat@awv-net.de

2B Advice GmbH, Bonn

A

ABACUS Research AG, Wittenbach (Schweiz) + Accenture GmbH, Kronberg im Taunus + adata Software GmbH, Verden + ADP Employer Services GmbH, Bremen + Alfred Kärcher SE & Co. KG, Winnenden + Allianz Deutschland AG, Unterföhring + Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Nürnberg + AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V., Köln + AUDI AG, Ingolstadt + Avantago GmbH & Co. KG, Düsseldorf

B

Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal + BASF SE, Ludwigshafen + Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall + Bayer AG, Leverkusen + BearingPoint GmbH, Berlin + BENTELER Business Services GmbH, Paderborn + Bilfinger SE, Mannheim + BMW Group, München + BNP PARIBAS S.A., Frankfurt am Main + Boehringer Ingelheim GmbH, Ingelheim + brain-SCC GmbH, Merseburg + Bremer Rechenzentrum GmbH, Bremen + British American Tobacco (Industrie) GmbH, Hamburg + Bundesdruckerei GmbH, Berlin + Bundessteuerberaterkammer, Berlin + Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), Berlin + Bundesverband der Dienstleister für Onlineanbieter BDOA e.V., Köln + Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrusT), Berlin

C

CIB software GmbH, München + cit GmbH, Dettlingen/Teck + ClassiX Software GmbH, Hamburg + Comarch Software und Beratung AG, Hamburg + Consejo GmbH, Hamburg + Continental AG, Hannover + CSS AG, Künzell

D

Daimler Truck AG, Leinfelden-Echterdingen + DATA-KONTEXT GmbH, Frechen + Dataport AöR, Altenholz + DATEV eG, Nürnberg + Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main + Deutsche Bahn AG, Berlin + Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main + Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI), Frankfurt am Main + Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e.V., Karlsruhe + Deutsche Post DHL Group, Bonn + Deutsche Telekom AG, Bonn + Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer + Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin + DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin + Dölle Informationssysteme GmbH, Chemnitz + Dornbach GmbH, Saarbrücken + Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart-Zuffenhausen

E

ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen + Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg + ERGO Group AG, Düsseldorf + Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn + Evonik Industries AG, Hanau-Wolfgang + EXA AG, Heidelberg + Exyte Management GmbH, Stuttgart

F

Festo SE & Co. KG, Esslingen + Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Hannover + FINSOZ e.V. – Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung, Berlin + Forschungsinstitut für Rationalisierung (fir) e.V. an der RWTH Aachen, Aachen + Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Berlin + Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe + Freudenberg SE, Weinheim + Fujitsu Technology Solutions GmbH, Berlin + fwsb GmbH, Eschborn

G

GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg + Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin + gff Finanz- und Personalwirtschaftssysteme GmbH, Andernach + gfo – Gesellschaft für Organisation e.V., St. Augustin + GIP Gesellschaft für innovative Personalwirtschaftssysteme mbH, Offenbach am Main + Goethe-Institut e.V., München + Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf + GS1 Germany GmbH, Köln

H

HANSALOG GmbH & Co. KG, Ankum + Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg + HDI Systeme AG, Hannover + Helmerich-PCAS Software & Service GmbH, Münster + Hessische Bezügestelle (HBS), Kassel + HS – Hamburger Software GmbH & Co. KG, Hamburg + HSP GRUPPE Servicegesellschaft mbH & Co. KG + HUK-Coburg VVaG, Coburg

I

IBM Deutschland GmbH, Ehningen + IFS Deutschland GmbH & Co. KG, Erlangen + Infoniq Deutschland GmbH, Böblingen + Infor (Deutschland) GmbH, Netphen + Inform GmbH, Aachen + Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH, Offenbach + InfraServ GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main + infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH, Berlin + INIT AG für digitale Kommunikation, Berlin + Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf + IVZ – Informations-Verarbeitungs-Zentrum, Berlin

J

JOCKEY GmbH, Hechingen + John Deere GmbH & Co. KG, Mannheim

K

Kienbaum Consultants International GmbH, Hamburg + KION GROUP AG, Frankfurt am Main + Komm. ONE, Stuttgart + KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

L

LAND-DATA GmbH, Visselhövede + Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, Düsseldorf + Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, Fellbach + Landesamt für Finanzen, München + LANXESS Accounting GmbH, Leverkusen + Lufthansa Group Business Services GmbH, Frankfurt am Main + LVM Versicherung, Münster + LZDW GmbH & Co. KG, Viechtach

M

MACH AG, Lübeck + MAHLE International GmbH, Stuttgart + Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G., Hannover + Mercedes Benz Group AG, Stuttgart + METRO AG, Düsseldorf + Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Mannheim + mind – Beratungsagentur –, Mannheim

N

Nestlé Unternehmungen Deutschland GmbH, Frankfurt am Main + NEVARIS Bausoftware GmbH, Bremen

O

oia GmbH, Düsseldorf + ORDAT Gesellschaft für Organisation und Datenverarbeitung mbH & Co. KG, Gießen + ORGA-SOFT Cooperation GmbH, Mainz

P

P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden + Profibu GmbH, Köln + Prognos AG, Düsseldorf + PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

R

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Bonn + REFA Bundesverband e.V., Darmstadt + regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen + REWE-ZENTRAL-FINANZ eG, Köln + Rheinische Versorgungskassen, Köln + Robert Bosch GmbH, Stuttgart + Rolls-Royce

Power Systems AG, Friedrichshafen + R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden + RWE AG, Essen + RZV-Rechenzentrum Volmarstein GmbH, Wetter

D

Sage GmbH, München-Dornach + SAP SE, Walldorf + SAS Institute GmbH, Berlin + SCHUFA Holding AG, Wiesbaden + Schwarz Personal Services GmbH & Co. KG, Neckarsulm + Scopevisio AG, Bonn + SEEBURGER AG, Bretten + Seghorn Inkasso GmbH, Bremen + SOKA-BAU Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Wiesbaden + Sopra HR Software GmbH, Wilhelmshaven + SP_Data GmbH & Co. KG, Herford + Stada Arzneimittel AG, Bad Vilbel + Stat Control GmbH, Hamburg + Stoffuß Medien GmbH & Co. KG, Bonn + Storecove GmbH, Düsseldorf + STRECK MACK SCHWEDHELM Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB, Köln + SYMTRAX S.A., Walldorf

T

TRON gGmbH, Mainz + TRUMPF SE & Co. KG, Ditzingen

U

Universitätsklinikum Mannheim GmbH, Mannheim + USU Software AG, Möglingen

V

VEDA GmbH, Alsdorf + VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagebau e.V., Frankfurt am Main + Vitec DocuBizz ApS., Taastrup/Dänemark + Vodafone GmbH, Düsseldorf + VOI – Verband Organisations- und Informationssysteme e.V., Bonn + Volkswagen AG, Wolfsburg + VRG IT GmbH, Oldenburg

W

Weltron Elektronik GmbH, Feuchtwangen + Westfälische Provinzial AG, Münster + W. Kohlhammer Communication GmbH, Stuttgart + Wirtschaftsverband Kopie & Medientechnik e.V., Frankfurt am Main + Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH, Ludwigsburg

Z

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg + Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), Kamp-Lintfort